

4. Allgemeines

Schliessen der Gebäude	Die Übungen und Proben sind um 22.00 Uhr zu beenden. Um 22.15 Uhr muss das Gebäude geräumt sein. Die vom Verein eingesetzte Person ist für die Schliessung verantwortlich.
Gemeindeangestellter	Den Anordnungen des Gemeindeangestellten ist unbedingt Folge zu leisten.
Reglement Übertretung	Die Benützer sorgen für die Einhaltung der betreffenden Weisungen. Nichtbeachtung hat den Entzug der Bewilligung zur Folge.

6231 Schlierbach, 25. August 2010

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident:


Franz Steiger

Die Gemeindegeschreiberin:


Claudia Marbacher



Hausordnung

für die Benützung der Mehrzweckhalle und
für Proben/Trainings durch die Vereine

1. Zuteilung und Benützung

Zuteilung	Die Zuteilung der ordentlichen Übungs- und Probestunden an die einzelnen Vereine ist Sache des Gemeinderates.
Benützungsdauer	Die Benützung der Turnhalle/Turnanlage und des Probelokals ist gemäss Belegungsplan werktags, von Montag bis Freitag bis 22.00 Uhr gestattet.
Hauptreinigung	Während der Zeit der Hauptreinigung ist der Betrieb einzustellen. Die Hauptreinigung findet während der Sommerferien statt.
Benützung für a.o. Zwecke	Der Gemeinderat behält sich das Recht vor, die Mehrzweckhalle während kürzerer oder längerer Zeit für ausserordentliche Zwecke zu benützen. Ein Kompensationsanspruch für den Verein besteht nicht.
Rauchverbot	Das Rauchen ist in der ganzen Anlage untersagt.
Allgemeines	Die Benutzer haben sich der vom Gemeinderat erlassenen Hausordnung und den Anweisungen des Gemeindeangestellten zu unterziehen.

2. Wartung

Parkplätze	Autos, Mofas und Velos sind an den für sie bestimmten Plätzen abzustellen. Mofas und Velos dürfen nicht an die Hauswand gestellt werden. Der Pausenplatz vor dem Schulhaus darf nicht als Parkplatz benutzt werden.
Kontrolle	Nach jeder Vereinsübung bzw. Probe hat der Gemeindeangestellte eine Kontrolle der benützten Räume vorzunehmen.
Ordnung	Die Benutzer sorgen für Ordnung und Sauberkeit.
Schäden	Probelokal, Turnhalle, Geräte und Installationen sowie Anlagen sind mit aller Sorgfalt zu behandeln. Für Beschädigungen sind die betreffenden Vereine oder Kursleiter verantwortlich. Schäden sind dem Gemeindeangestellten zu Händen des Gemeindeammannamtes sofort zu melden. Die Schäden dürfen nur durch die vom Gemeindeammannamt bezeichneten Fachleute behoben werden.
Material Diebstähle	Für das Vereinsmaterial, wie auch für eventuelle Diebstähle, wird von der Gemeinde keine Haftung übernommen.

3. Turnhalle

Turnschuhe	Das Betreten der Turnhalle ist nur mit sauberen Turnschuhen erlaubt. Solche mit schwarzen Gummisohlen sind nicht gestattet. Das Schleifen auf dem Turnhallenboden ist untersagt.
Turngeräte	Die Geräte sind mit aller Sorgfalt zu behandeln. Sie müssen an den Standort getragen oder mit der Rollvorrichtung gerollt werden. Ohne Bewilligung des Gemeindeangestellten dürfen keine Geräte aus der Halle entfernt werden.
Magnesium	Das Magnesium ist in genügend grossen Behältern aufzubewahren. Verunreinigungen sind sofort aufzunehmen.
Versorgen der Geräte	Nach Schluss der Übung sind die Geräte in gereinigtem Zustand an ihren ordentlichen Platz zu versorgen. Gerätetore sind sorgfältig zu bedienen und stets zu schliessen.
Hantelheben Wurfgeräte Fussball	Übungen mit Hanteln und Pyramidenleitern müssen auf Unterlagen ausgeführt werden. Kugel- und Steinstossen und dergleichen gehören auf die dazu bestimmten Aussenanlagen. Sprungmatten dürfen nicht aus der Halle genommen werden.
Anlagen und Rasenplätze	Turn- und Sportanlagen sowie die Rasenplätze sind schonend zu behandeln. Letztere sind nur bei trockenem Boden und nur mit Turnschuhen zu betreten. Sprunggruben sind nach den Übungen zu rechen.
Duschen	Die Duschanlagen stehen den Turn- und Sportvereinen zur Verfügung. Die Einrichtungen sind sorgfältig zu bedienen. Das Abtrocknen des Körpers wird nur im Duschaum erledigt.
Licht, Heizung	Die Vereine haben stets dafür besorgt zu sein, dass nicht unnötig Licht brennt. Während der Heizperiode sind Türen und Fenster zu schliessen.